

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 20. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Stadt Wittlich, der Verbandsgemeinden Wittlich-Land, Manderscheid und Kröv-Bausendorf veröffentlicht!

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lüxem,
Az.: 11065-HA.10.2**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

L a d u n g

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lüxem, Landkreis Bernkastel-Wittlich, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Montag, den 26.05.2014 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
im Pfarrheim Wittlich-Lüxem, Vitelliusstraße 12**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Anträge auf örtliche Einweisung können unter der Tel.-Nr. 06531/956-128 (Herr Kimmling) und 06531/956-181 (Herr Weck) gestellt werden.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, so insbesondere der Übergang der neuen Grundstücke in den Besitz und die Nutzung der Planempfänger, erfolgte durch die vorläufige Besitzeinweisung des DLR Mosel vom 06.11.2013 und wurde durch die Überleitungsbestimmungen vom 11.09.2013, welche Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung sind, geregelt.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Eine aktuelle Karte mit der neuen Feldeinteilung ist im Internet unter **www.dlr-mosel.rlp.de** (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → 11065 Lüxem → 4. Bekanntmachungen und 5. Karten) einzusehen.

II. Der Termin zur **Anhörung** der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG anberaumt auf

**Montag, den 26.05.2014, 11:00 Uhr
im Pfarrheim Wittlich-Lüxem, Vitelliusstraße 12**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **26.05.2014** schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der o.g. Frist bei der Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen oder von unserer Internetseite **www.dlr-mosel.rlp.de** (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → 11065 Lützem → Bekanntmachungen → vollmacht.doc) ausgedruckt werden. Der Vollmachtgeber muss seine Unterschrift durch eine Dienstsiegel führende Stelle (z.B. Orts- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigen lassen. Da dies der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, **ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.**

Bernkastel-Kues, den 07.05.2014

Im Auftrag
gez. Torben Alles